

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla am 09.03.2022 im Gasthaus Glupe in Tüla

Öffentlicher Teil

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hanna Meyer
Jens-Torben Trump
Birgit Berg
Arne Meyer
Heiner Taeger
Oliver Theimer
Michael Timm
Werner Vodde
Christoph Wienecke
Franziska Wiesejahn

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Rates vom 10.11.2021
5. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
6. Abstimmung und Beschluss zum Haushalt 2022
7. Kenntnisnahme Jahresabschluss 2021 und Vorratsbeschluss für die Folgejahre
8. Beschluss Antrag Gewässerentwicklungsmaßnahme Kleine Aller
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und besonders Herrn Taeger von der Presse. Aktuell sind schwere Zeiten mit dem Krieg in der Ukraine, knapp 2 Stunden von uns entfernt, der sprachlos und fassungslos macht. Das solch eine Situation hier in Europa so eintritt, hätte man nicht für möglich gehalten. Man kann nur hoffen, dass die Akteure besonnen bleiben und die richtigen Entscheidungen treffen werden. Als Zeichen der Solidarität lädt Bgm. Zenk alle Anwesenden zu einem „Gedenkmoment des Schweigens und Gedenkens der Opfer dieses Krieges“ ein.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat ist vollzählig erschienen. Bgm. Zenk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung ist jedem Ratsmitglied fristgerecht zugegangen.

Michael Timm stellt den Antrag einen zusätzlichen Punkt zur Flüchtlingssituation als ersten Punkt an die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltung

Somit lautet die neue heutige Tagesordnung wie folgt.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Austausch zur aktuellen Situation der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine
5. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Rates vom 10.11.2021
6. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
7. Abstimmung und Beschluss zum Haushalt 2022
8. Kenntnisnahme Jahresabschluss 2021 und Vorratsbeschluss für die Folgejahre
9. Beschluss Antrag Gewässerentwicklungsmaßnahme Kleine Aller
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Abstimmung: einstimmig dafür!

Die neue Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 4. Austausch zur aktuellen Situation der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Ratsfrau Hanna Meyer berichtet, dass über das Dorfnetzwerk die Sachspendensammlung diesen Samstag für die Ukraine, welche an der Feuerwehr stattfindet, bekannt gemacht wurde, was auch im Mitteilungsblatt noch erscheinen wird. Ein anschließender Transport nach Polen ist organisiert. Eine Liste der benötigten Dinge ist auch im Dorfnetzwerk zu finden. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Verpackungen. Weiterhin werden über das Dorfnetzwerk Unterkünfte für Flüchtlinge gesucht.

Bgm. Zenk berichtet, dass dieses Thema auch bereits im Samtgemeinderat besprochen wurde. Durch die Vielzahl, der zu erwartenden Geflüchteten werden wir auch hier in der Samtgemeinde an unsere Grenzen in KITAS und Schulen stoßen (humanitäre Katastrophe). Ratsherr Michael Timm möchte wissen, was passiert, wenn das Flüchtlingslager in Ehra voll ist.

- ➔ Der Landkreis kann angesprochen werden, wenn Private Unterkünfte zur Verfügung stellen können.

Zu TOP 5. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Rates vom 10.11.2021

Es gibt keine Änderungswünsche.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 6. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Die bereits bei der Verabschiedung der Ratsmitglieder angekündigte Ehrung durch den Nieders. Städte- und Gemeindebund von langjährigen Ratsmitgliedern steht noch aus.

Hartmut Gase wird durch Bgm. Zenk für seine 20jährige Ratsarbeit, davon 5 Jahre als stellvertretender Bgm. mit der silbernen Nadel und einer Urkunde des NSGB geehrt.

Ein Ratsmitglied hat auf die Ehrung verzichtet.

Hervorzuheben ist noch das langjährige Ratsmitglied Karl-Heinz Wegner, der seine Ehrung bereits durch die Samtgemeinde für seine 15jährige Ratsarbeit im Gemeinde- als auch im Samtgemeinderat erhalten hatte.

Zu TOP 7. Abstimmung und Beschluss zum Haushalt 2022

Bgm. Zenk berichtet, dass der Entwurf des Haushaltes interfraktionell ausgearbeitet und in einer nicht-öffentlichen Sitzung beraten wurde. Änderungen wurden bereits vorgenommen. Er fasst die größten, für dieses Jahr geplanten Maßnahmen bzw. Investitionen zusammen:

- Projekt zur Umstellung weiterer Straßenzüge auf LED-Technik mit dem Cleverlight-System
- Spielplatz in der Fahrenhorster Str.
- Renovierung Damentoilette Sportheim
- Geräte für Bauhof / Bereitstellung von Mitteln für Anschaffung eines Kleintreckers
- Restabwicklungen aus Bushaltestellenbau und Ortsdurchfahrt Voitze
- Erneuerungen in Straßenbereichen
- Planungskosten und Investitionen Dorfentwicklung (Dorfteich Voitze, Erweiterung und Aufwertung Spielplatz Voitze mit Förderverein, Aufwertung Bereich Teichwiese, Entwicklung Kleine Aller

Er berichtet weiterhin, dass der Anfangskontostand 2022 mit Datum vom 31.12.2021 von 570.126,22 EUR voraussichtlich nach Schlussrechnung unter Einbeziehung der Haushaltseinnahmereste und Ausgabewerte am Ende 2022 bei 342.308,45 EUR liegen wird. Der Ergebnishaushalt, welcher Erträge und Aufwendungen der Passiva gegenüberstellt, stehen Erträge von 1.483.000 EUR und Ausgaben von 1.446.000 EUR gegenüber.

Der Ergebnishaushalt, welcher die Ein- und Auszahlungen der Aktiva gegenüberstellt, weist aufgrund der Investitionen ein Minus von 135.000 EUR auf, welches aber aus Rücklagen gedeckt werden kann. Die Gemeinde ist seit 1997 schuldenfrei und eine Darlehensaufnahme ist nicht notwendig.

Die größten Aufwendungen sind die Samtgemeinde-, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen von insgesamt 1.132.400,00 EUR, welche allein schon 78% der gesamten Aufwendungen ausmachen (SG-Umlage: 609.600,00 EUR, Kreisumlage: 488.700,00 EUR).

Insgesamt zeigt sich eine stabile steuerliche Entwicklung. Daher sollen vorerst die Hebesätze unverändert bleiben:

Insgesamt zeigt sich, dass eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde nur unter Einbeziehung und Nutzung von Fördermöglichkeiten möglich ist. Die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm und die Kombination mit dem Biosphärenreservat bilden für Förderungen ein gutes Fundament und gute Argumente.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Tülau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tülau in der Sitzung am 09.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.483.000,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.448.500,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge,	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.400,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.354.800,00 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.400,00 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230.000,00 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

1.449.800,00 EUR

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

1.584.800,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 237.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

350 v.

H.

(Grundsteuer A)

b) Grundsteuer B (Grundsteuer B)

350 v.

H.

2. Gewerbesteuer

350 v.

H.

§ 6

6.1. Die Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000 € festgesetzt.

6.2. Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

6.2.1. Für Baumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 50.000 € als erheblich festgesetzt.

6.2.2. Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Wertgrenze von 10.000 € als erheblich festgesetzt.

Beschlussvorschlag: Der vorliegenden Haushaltssatzung mit dem vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 8. Kenntnisnahme Jahresabschluss 2012 und Vorratsbeschluss für die Folgejahre

Die Eröffnungsbilanz wurde bereits im letzten Jahr durch den alten Rat beschlossen. Bgm. Zenk erklärt, dass es sich hier um eine besondere Situation handelt, da die damals handelnden Personen nicht mehr in Amt und Würden sind. Nun liegt aber der erste Jahresabschluss vor, was sehr erfreulich ist, um diesen Mangel langfristig zu beheben. Er ist von der Samtgemeinde erstellt, vorgelegt und durch den Bürgermeister unterzeichnet worden. Jetzt liegt der Jahresabschluss beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt, evtl. kommen noch Nachforderungen. Wenn dieser dann voraussichtlich mit einer Stellungnahme zurückkommt, wird der Rat nochmals darüber beraten und beschließen. Sollten tatsächlich Altlasten erscheinen, müsse man dann sehen, wie damit umzugehen ist. Außerdem ist der Vorratsbeschluss notwendig, um parallel an den weiteren fehlenden Jahren zu arbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung aufgestellte erste Jahresabschluss nach dem doppischen Rechnungsstil zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ist auf Basis der ersten geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012, Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 03.06.2021, aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 01. September 2021 durch den Rat der Gemeinde Tülow beschlossen. Mit Stand zum 22.02.2022 wurde der Jahresabschluss 2012 am 24.02.2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung nach §§ 155, 156 eingereicht.

Damit der jeweils folgende Jahresabschluss beginnend mit dem Jahr 2012 zeitnah erstellt werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt (sogenannter „Vorratsbeschluss“) die Zuführung etwaiger Überschüsse zunächst ohne die Entlastung und den abschließenden Mittelverwendungsbeschluss der Vertretung durchzuführen.

Begründung:

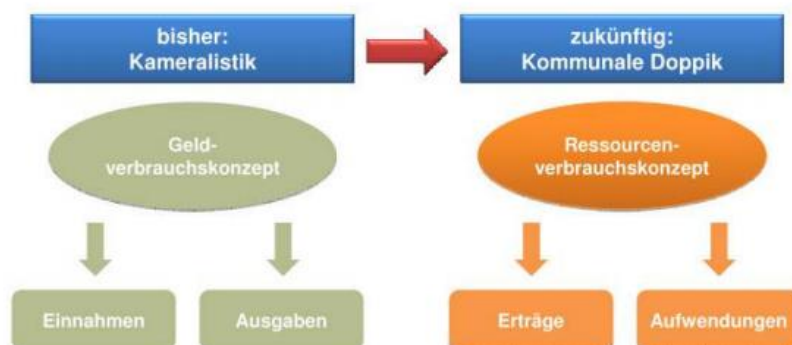
Die Gemeinde Tülow hat gemäß § 128 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufzustellen.

Nach § 128 Absatz 1 Satz 2 sind im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Haftungsverhältnisse, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune darzustellen.

Durch die Aufstellung des Jahresabschlusses soll ein den tatsächlichen Verhältnissen vollumfängliches entsprechendes Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage („true and fair view“) der Gemeinde vermittelt werden (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Nach dem Umstieg in das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde mit dem Jahresabschluss 2012 der erste doppische Jahresabschluss der Gemeinde Tülow mit Stand 22. Februar 2022 erstellt.

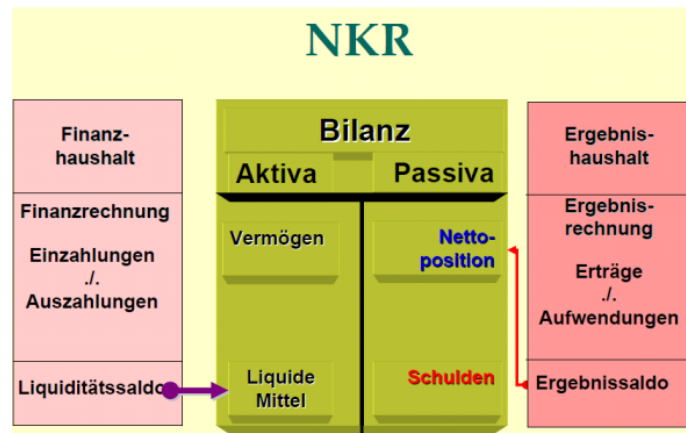
Die Jahresrechnung 2011 erfolgte zum letzten Mal in der Kameralistik. Von der Kameralistik hin zur Doppik:



Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) gewinnt die Rechnungslegung für das abgelaufene Haushaltsjahr mit dem Jahresabschluss an Bedeutung, da durch das Drei-Komponenten-Modell mit

den integrierten Komponenten aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz (Verbund-Rechnung) auf Ebene des Gesamthaushaltes eine einheitliche Beurteilung der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Lage ermöglicht wird.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten veranschaulicht die folgende Abbildung:



Grafik:
Prof. Johann Horstmann,
NSI Hannover

Im Rahmen der Gemeindehaushaltsreform in Niedersachsen hat die Gemeinde Tülow das Haushalts- und Rechnungswesen zum 1. Januar 2012 von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Kontenform) umgestellt.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der jetzt vorliegende erste doppische Jahresabschluss 2012 kann den vorgenannten Kriterien nicht vollumfänglich gerecht werden, weil er nicht in zeitlicher Nähe („Fast Close“) gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG zum betrachteten Haushaltsjahr erstellt werden konnte, da komplexe Umstellungsarbeiten auf die Doppik nebst begrenzten Personal- und Zeitkapazitäten vorherrschten.

Der Jahresabschluss hat gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG (Anwendung ab 01.01.2011) folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

Die vorgenannten neuen Bestandteile des Jahresabschlusses lösen die bisherige Jahresrechnung ab.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG folgende Anlagen beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG | § 20 GemHKVO)
- ggfs. Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 56 Abs. 4 GemHKVO)

eine Rückstellungsübersicht

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 9. Beschluss Antrag Gewässerentwicklungsmaßnahme Kleine Aller

Bgm. Zenk erklärt, dass die Maßnahme im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses gewünscht wurde. Vor langer Zeit war die Kleine Aller stark begradigt worden. Durch den NLWKN war ein Konzept erstellt worden für eine teilweise Widergutmachung in Form einer Renaturierung und Revitalisierung. Die Fördermaßnahme wird aus Mitteln der EU zur Fließgewässerentwicklung mit 90% gefördert. Die restlichen 10% würden vom Landkreis kommen. Der Wunsch ist es, flussläufig entlanglaufen zu können. Der Aller-Ohre-Verband fungiert als Partner für dieses Projekt. Die Kosten betragen rd. 100.000 EUR. Dieses Jahr würden erstmal die Planung und die Gespräche mit den Anliegern erfolgen. Da die Frist am 1. März bereits abgelaufen ist, wurde der Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, bereits gestellt. Sollte der Rat nicht zustimmen, könnte der Antrag wieder zurückgezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Tülow stimmt der Antragsstellung zur Gewässerentwicklungsmaßnahme Kleine Aller beim NLWKN zu.

Die Maßnahme dient folgenden Zielen

Die Kleine Aller soll renaturiert werden. Der Bereich der Verlängerung Bauernende bis zur Brücke Richtung Voitze soll zum Unterhaltungs-, als auch Spazierweg werden. Im Bereich der Teichwiese sind Uferabflachungen vorgesehen, sodass die Kleine Aller begehbar wird. Gleiches ist südlich der Brücke bei Voitze vorgesehen. Die Schul- und Kitakinder könnten Ausflüge unternehmen und hier z.B. Wassertiere keschern, was wiederum den Schulstandort stärken könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Das Vorhaben würde die Gemeinde kein Geld kosten, sondern von Mitteln des Landkreises kommen. Es müsste lediglich ein Flächentausch oder -ankauf vorgenommen werden. Die Finanzierung) wird gedeckt durch eine 90%ige Förderung aus der Förderrichtlinie FGE (Fließgewässerentwicklung aus EU und Landesmitteln. Die restlichen 10% werden aus Naturschutzmitteln über den Landkreis Gifhorn gedeckt. Die Gemeinde übernimmt die Projekttragung und Zwischenfinanzierung.

Begründung

Aus dem Aktionsplan Kleine Aller geht hervor, dass ein größerer Bedarf zur naturnahen Aufwertung der Kleinen Aller besteht. Seit Jahren wurden Überlegungen angestellt, wie eine Aufwertung vorgenommen werden kann. Die Renaturierung der Kleinen Aller wurde auch im Gemeindeentwicklungsprozess gewünscht. Durch die Fördermaßnahme FGE besteht nun die Möglichkeit, dass die Maßnahmenumsetzung gefördert wird. In Zusammenarbeit mit Vorhaben zur Dorfentwicklung (gesondertes Projekt) können sich zudem positive Synergieeffekte ergeben. Die Ausgestaltung der Maßnahme wird sich durch die Flächenbereitstellung ergeben. Hierzu sind Gespräche mit Anliegern zu führen. Das Ergebnis ist dann in der Planung zu berücksichtigen.

Ratsherr Jens-Torben Trump fasst zusammen, dass er diese Maßnahme in Bezug auf die Biodiversität super findet. Allerdings hat er Bedenken bzgl. des Begleitweges. Er befürchtet, dass dieser dann doch größer wird und immer mehr Leute, wahrscheinlich auch mit Hunden, dort entlanggehen. Dies würde der Renaturierung entgegenwirken. Außerdem ist zu befürchten, dass es auch dort vermehrt zu Müllablagerungen kommen könnte. Er ist für die Gewässerentwicklung, aber gegen den Weg.

Bgm. Zenk berichtet, dass die Forderung der Unterhaltungsverbände für Unterhaltungswege schon immer ein Thema ist. Es sei definitiv kein touristischer Weg geplant. Er soll nur fußläufig, max. noch mit dem Fahrrad, genutzt werden können, was eine Steigerung der Naturnähe nicht ausschließt.

Ratsfrau Birgit Berg spricht sich für die Maßnahme aus. Eine Müllentsorgung kann man nie ausschließen, aber auch ihr ist es wichtig, dass der Weg nicht mit Fahrzeugen befahren werden darf.

Ratsherr Werner Vodde fragt, was passiert, sollten die Eigentümer nicht zustimmen. Bgm. Zenk antwortet, dass dann entweder die Planung angepasst werden müsse oder die Maßnahme nicht stattfinden könnte. Eventuell könne man einen Kompromiss finden.

Ratsherr Arne Meyer findet, dass diese Möglichkeit eine große Chance wäre, zumal fast vollständig gefördert würde.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltung

Zu TOP 10. Bericht des Bürgermeisters

- **Sammlung für Ukraine**
Angeregt durch Herrn Krasniewski findet mit Unterstützung der FFW Tüla am 12.03.2022 bei der Feuerwehr eine Sammlung von benötigten Artikeln wie Kleidung, Schlafsäcke und Medikamente statt. Es wurde ein Transport mit einem Sattelschlepper über eine Spedition organisiert. Bekanntgemacht wurde das Ganze über das Dorfnetzwerk.
- **Dringende Fällung eines Ahorns am Waldweg Voitze**
Wegen Schäden an der Straße und den Borden wurde aufgrund der Dringlichkeit vor dem 1. März abgestimmt, eine Ausnahme von der Baumschutzsatzung erteilt und die Fällung vorgenommen. Ein heimischer Laubbaum wird als Ersatz auf dem Grundstück gepflanzt.
- **6 abgängige Bäume im Waldbereich der Schule in der Nähe der Gebäude müssen entfernt werden.**
- **Osterfeuer**
Es ist vorgesehen, dass dieses Jahr wieder ein Osterfeuer stattfindet. Baum- und Strauchschnitt kann ab dem 26.03. auf den Osterfeuerplätzen angeliefert werden.
- **Unterschrift UNESCO-Antrag Biosphärenreservat Drömling**
Am Montag, den 07.03.2022 wurde der UNESCO-Antrag durch den Bürgermeister unterschrieben. Mitte März wird das Niedersächsische Kabinett dann beschließen. Im Frühjahr wird ein Bescheid von der UNESCO zur Anerkennung erwartet.
- **LED-Projektantrag**
Der Antrag wurde bei der PTJ zur Förderung durch das Bundesumweltministerium gestellt und auch nachgeforderte Unterlagen inzwischen verschickt. Die Ausschreibung wird voraussichtlich ab dem 01.05.2022 starten können.
- **Dorfregion**
Die Arbeitskreise laufen mit einer guten Beteiligung von TülaerInnen. Die Chancen mitzugestalten, darf gerne von mehr BürgerInnen genutzt werden. Es besteht z.B. auch die Möglichkeit für Privatpersonen Förderung für die Sanierung von ortsbildprägenden Gebäuden zu erhalten.
Erste Antragstellungen werden sein:
 - Dorfteich Voitze mit dem Stromturm und dem Spritzenhäuschen
 - Aufwertung Teichwiese mit Aufenthaltsbereich
 - Erweiterung und Aufwertung Spielplatz an der Schule (Antragsteller Förderverein)
- **Straßenendausbau Baugebiete**
Der Endausbau der Straße in den baugebieten „Schwerinsfeld III“ und „Im Hög“ ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen. Es sind bereits über 80% der Grundstücke bebaut bzw. in Bau.
- **Wegebankette abgefräst**
Zur Pflege und Erhaltung der Feldwege wurden die Seitenränder abgefräst. Durch die aufgehöhten Seitenränder konnte das Wasser nicht mehr von den Wegen ablaufen. Damit durch das stehende Wasser keine Frostrisse und Beschädigung der Wege entstehen, soll so durch die Wegeprofilierung der seitliche Ablauf wieder hergestellt werden. Es wurden ca. 20 km Wegebankette, vor allem an den Asphaltwegen, abgefräst. Die Schotterwege folgen eventuell noch.
- **Breitbandausbau**
Es wurden Gespräche mit dem Landkreis Gifhorn und mit der Firma Ostbau geführt. Es gibt keine konkrete Aussage über einen Termin für die Inbetriebnahme der Glasfaser, vermutlich im Herbst.

(nachrichtlich: aktuell wird offiziell im Frühjahr 2023 angegeben)

Zu TOP 11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Michael Timm:

- Er erzählt, dass er an einem Vortrag zum Thema Vorkaufsrecht teilgenommen hat und erklärt wurde, dass dieses Instrument genutzt wird, um Spekulationen und Preistreiberei vorzubeugen und die Gemeindeinteressen durchzusetzen.
 - ➔ Dies betrifft bei uns die Ortsmitte Voitze. Hier war Sinn und Zweck des Ausübens des Vorkaufsrechtes die Ortsmitte zu stärken. Allerdings ist der Vorgang nach wie vor gerichtsanhängig. In der Zwischenzeit wurden Gespräche mit dem Verkäufer geführt, um einen guten Weg zu finden.
Es liegt in der Planungshoheit der Gemeinde, die eine Verantwortung für die Allgemeinheit hat. Dieses Recht wurde jetzt durch den Gesetzgeber gestärkt.
- Gibt es bei uns eine Bürgermeisterdeponie?
 - ➔ Dieser Begriff ist Bgm. Zenk nicht bekannt, eher als „Müllkippe“. Im Landkreis gibt es über die vorhandenen Müllkippen eine Liste.

Arne Meyer:

- Dieses Jahr gab es wieder keinen Umwelttag. Könnte nicht die Gemeinde selbst einen organisieren?
 - ➔ Grundsätzlich eine tolle Sache und es wird auch hoffentlich im nächsten Jahr wieder einen geben. Dieses Jahr ließ es die Corona-Lage leider nicht zu. Bisher hat der Landkreis immer pro Ortsteil einen Container gestellt und die Entsorgungskosten übernommen. Sollte für nächstes Jahr kein Umwelttag geplant sein, könnte dieser über die Gemeinde organisiert werden.

Zu TOP 12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Horst Selent:

- Zuständigkeiten der Gemeinde müssen unbedingt definiert werden.
- Die Fahrzeuge der Anwohner sollten auf deren Grundstücken abgestellt werden. Sollten Sie dennoch auf der Straße parken, könnte eine Gebühr berechnet werden.
- Zum Teil sind die Bürgersteige sehr uneben. Besonders auffällig ist dies am Grundstück Kirchstraße 2.
- Jeder Bürger sollte etwas tun, um die Gemeinde in Ordnung zu halten, nicht nur auf seinem Grundstück.

Martin Wegener:

- Wird Cleverlight in der ganzen Gemeinde installiert?
 - ➔ Das langfristige Ziel ist es überall die Beleuchtung entsprechend umzustellen. Aber jetzt im ersten Zug werden die ältesten Kabelstrecken ersetzt und die Laternen mit den Masten im richtigen Abstand aufgestellt. Im nächsten Schritt wird dann auf die bereits vorhandenen Kabel aufgebaut.

Hartmut Gase:

- Antwortet auf die Frage von Horst Selent bezüglich der Zuständigkeiten der Gemeinde, dass diese bereits definiert und die Satzungen auf der Homepage der Samtgemeinde einzusehen sind.
- Wie ist der Sachstand bezüglich des Schotterplatzes an der Hauptstraße?
 - ➔ Hierzu gibt es bisher keine neuen Entwicklungen. Die Arbeiten wurden durch die Gemeinde gestoppt.

Richard Pluntke:

- Was ist zu tun, wenn Ratten aus dem Gulli kommen?
 - ➔ Der Wasserverband ist dafür zuständig. Bitte der Gemeinde Bescheid geben, wir geben dies dann an den Wasserverband weiter.

Arne Meyer:

- Gibt es eine GiffiNet-Mängelliste?

- ➔ Ja, diese führen wir nach wie vor. Die Zusage für die Nachbesserung ist auch da. Die Liste der bereits gemeldeten Mängel wird ihm zugesandt, damit er diese ggf. ergänzen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20:30 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Angela Graichen
Protokollführer